

Modellstadt München 2030 – E-Logistik
(Eckdatenbeschluss Haushalt 2020 Nr. 37)
Produkt 33561100 Umweltvorsorge
Beschluss über die Finanzierung ab dem Jahr 2020

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16455

3 Anlagen

Beschluss des Umweltausschusses
vom 19.11.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.07.2018 „Vom Verkehrsentwicklungsplan zum Mobilitätsplan für München“ (MobiMUC, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11704) wurde die Stadtverwaltung beauftragt, die seit dem letzten Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2006 vorgelegten Maßnahmen und Konzepte zusammenzuführen und die veränderten Rahmenbedingungen sowie Herausforderungen zu berücksichtigen.

Im Frühjahr 2018 wurde das Projekt „Modellstadt München 2030“ als kooperatives Inzell-Projekt zwischen Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft ins Leben gerufen. Das grundlegende Ziel ist es, München als Mustermobilitätsstadt aufzustellen, in der eine Steigerung von Lebens- und Mobilitätsqualität trotz der Herausforderungen in einer wachsenden Stadt und Region München möglich ist.

München und auch die Region sind attraktive Wohn- und Arbeitsorte. Dies spiegelt sich in der Bevölkerungsentwicklung unserer Stadt wider, die in den vergangenen Jahren von rund 1,36 Mio. um 14 % auf 1,56 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner (Stand Dezember 2017) gewachsen ist. Ähnliche Entwicklungen sind auch in der Planungsregion 14 (etwa 11 % Zuwachs zwischen 2006 und 2016) und bzgl. anderer struktureller Kenngrößen wie der Anzahl der Arbeitsplätze oder der Pendlerinnen und Pendler zu beobachten.

A. Fachlicher Teil

1. Anlass

Das Projekt betrachtet den Zeithorizont bis 2030 und entwickelt Visionen, um die Aufteilung des öffentlichen Raums neu zu gestalten, den Verkehrsfluss zu optimieren, den Parkraumsuchverkehr zu minimieren sowie die Qualität des ÖPNV und das Netz hinsichtlich Takt und Dichte zu verbessern.

Im 1. und 2. Quartal 2018 fanden mit den Beteiligten der Inzell-Initiative, Siemens AG, MAN Truck und Bus AG, BMW AG, die UnternehmerTUM in Vertretung des Digital Hub Mobility¹, der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund, die Stadtwerke München mit der Münchner Verkehrsgesellschaft, die Technische Universität München (TUM), die Industrie und Handelskammer für München und Oberbayern (IHK) und seitens der Stadtverwaltung das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (FF), das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW), das Kreisverwaltungsreferat (KVR) sowie das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) Arbeitssitzungen statt. Hierbei wurden Visionen, Ziele und Werkzeuge zu einem gemeinsamen Mobilitätsbild für München und die Region bis zum Jahr 2030 entwickelt.

Die ersten Ergebnisse beinhalten drei grundlegende Leitlinien:

- Lebensräume gestalten
- Wege zu Ende denken
- Stadtregion vernetzen

Zur Umsetzung wurden sogenannte Schlüsselwerkzeuge identifiziert, die die größte Wirkung erzielen und gleichzeitig auch andere Werkzeuge mobilisieren:

- Räume neu aufteilen
- Räume bepreisen
- ÖV mit Erster & Letzter Meile
- Nahmobilität & Aktive Mobilität
- Multimodal vernetzen und räumlich verknüpfen
- Logistik zeitlich & räumlich organisieren

Zur weiteren Konkretisierung innerhalb des Projekts wurden vier verschiedene Raumtypen betrachtet – mit dem Ergebnis, dass je nach Raumtyp andere Werkzeuge und Maßnahmen verwendet werden müssen.

- Innenstadt
- Gartenquartier
- Gewerbequartier

¹ Im Februar 2017 wurde in München vom Bundeswirtschaftsministerium das Digital Hub Mobility gegründet. Das Digital Hub Mobility wird von der UnternehmerTUM geleitet und umfasst neben den Stadtwerken München/der MVG mbH weitere wichtige Unternehmen der Mobilitäts- und Digitalbranche (www.de-hub.de/die-hubs/muenchen/).

- Von der Tangente in die Fläche

Die detaillierten Arbeitsergebnisse wurden in einer Broschüre zusammengefasst. Hierüber wurde der Stadtrat im Rahmen des Beschlusses „Mobilitätsplan für München – Modellstadt München 2030“ vom 13.02.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V13893) informiert. Darüber hinaus wurde die Verwaltung im Rahmen des genannten Beschlusses mit der Ausarbeitung konkreter Projekte für die Modellstadt München 2030 beauftragt. Auch der Inzell-Steuerkreis hat in seiner Sitzung vom 12.04.2019 den Auftrag erteilt, im Rahmen der Modellstadt München 2030 konkrete Pilotprojekte zu erarbeiten. Ein besonderer Fokus soll hierbei auf dem verkehrspolitischen Ziel der autoreduzierten Altstadt liegen. Demzufolge hat sich in Arbeitsphase II der Modellstadt München nachstehende Arbeits- und Projektstruktur entwickelt:

- **Steuerungsebene:** Die „Kerngruppe Modellstadt München 2030“ steuert den Gesamtprozess.
- **Thematische Arbeitsgruppen** erarbeiten Projektvorschläge und setzen diese um:
 - AG E-Logistik
 - AG Öffentlicher Raum und Nahmobilität
 - AG Öffentliche Mobilitätsangebote
 - AG Bepreisung
 - AG Mobilitätsplattform

Das RGU leitet als das für Elektromobilität federführend zuständige Referat gemeinsam mit MAN Truck und Bus AG die Arbeitsgruppe E-Logistik. Durch Arbeitsgruppen-Leitung, Entwicklung und Umsetzung von E-Logistikprojekten entsteht im RGU Personalbedarf, da es sich um neue Aufgaben und damit um eine Aufgabenmehrung handelt. Drei anvisierte Pilotprojekte werden mit Planungsstand August 2019 nachstehende Inhalte beinhalten:

1. Analyse der Netzinfrastruktur und Bedarfsabschätzung für großvolumige Ladebedarfe der Logistikunternehmen rund um München
2. Räumliche Logistikkonzepte für die Münchner Innenstadt
3. Shared E-Truck zur Innenstadtbelieferung an Tagesrandzeiten

Das RGU wird das Projekt 3 leiten, in dessen Rahmen getestet werden soll, in wieweit Händler in der Innenstadt mit einem Sharing E-Truck zu Tagesrandzeiten beliefert werden können. Ziel ist die Bündelung und Reduktion von Fahrten sowie die Reduktion der Emissionen.

Ein erstes offizielles Projekt-Kick-Off soll mit Stand August 2019 im Oktober 2019 stattfinden. Im Rahmen des Projekts sollen nachstehende Fragestellungen bearbeitet werden:

Ausgangssituation / Motivation:

Der Logistik- und Wirtschaftsverkehr ist integraler und wesentlicher Hebel, um den Verkehr zu entzerren, zu verflüssigen und damit die Luftqualität deutlich zu verbessern. Batterieelektrische Nutzfahrzeuge haben neben lokaler Emissionsfreiheit den Vorteil, dass sie sehr leise fahren. Dadurch eröffnet sich die Möglichkeit, Ver- und Entsorgung einer Stadt auf Tagesrandzeiten zu verlegen. Mit heutigem Stand sind Lieferverkehre geräusch- oder anwohnerbedingt lediglich in definierten Zeitfenstern zulässig.

Projektansatz:

Für die im Rahmen der Modellstadt München 2030 benannten Raumtypen Gartenquartier, Innenstadt, Gewerbequartier und Tangente sollen geeignete Erstanwendungen identifiziert werden. Gemeinsam mit beteiligten Firmen, Logistikern und Anliegern werden Abläufe für Belieferungssysteme, die auch geräuscharme Umschläge vor Ort beinhalten, erarbeitet und erprobt. Erforderliche Genehmigungsverfahren werden initiiert und abgeschlossen, so dass Pilotanwendungen umgesetzt werden können.

Ein weiterer Projektbaustein liegt darin, dass davon ausgegangen werden kann, dass durch die Belieferung zu Tagesrandzeiten die Logistik insgesamt mit einer geringeren Anzahl von Fahrzeugen umgesetzt werden kann, da diese pro Tag eine höhere Fahrleistung durch längere Lieferfenster erreichen. Dies wird in Pilotanwendungen untersucht und die erzielbaren Effekte quantifiziert. Um diesen Bündelungseffekt noch zu verstärken, soll in einem Pilotprojekt ein emissionsfreier Truck eingesetzt werden, der von mehreren Unternehmen verwendet wird (E-Truck Sharing). Die Organisation dieser Abläufe unter Verwendung einer Sharing-Plattform wird Projektbestandteil sein.

Projektnutzen:

Durch die Verlagerung von Ver- und Entsorgung in die Tagesrandzeiten werden Straßen insbesondere in den Hauptverkehrszeiten deutlich entlastet und die Verflüssigung des Verkehrs tagsüber wird befördert. Die Verlagerung auf Tagesrandzeiten ist nur durch emissionsfreie und geräuscharme Nutzfahrzeuge darstellbar. Die positiven Effekte auf Luftreinhaltung und Klimaschutz treten beim Einsatz emissionsfreier Nutzfahrzeuge ein. Der Projektnutzen erweist sich darin, dass neuartige Ansätze zum effektiven innerstädtischen Einsatz emissionsfreier Nutzfahrzeuge getestet werden.

Zur Umsetzung des beschriebenen Projekts (Shared E-Truck zu Innenstadtbeflieferung an Tagesrandzeiten) und zur Entwicklung und Umsetzung aller strategischen Themen innerhalb der Modellstadt München (z.B. wie oben dargestellt Teilnahme an der Steuerungsebene „Kerngruppe Modellstadt München 2030“ und allen beschriebenen Arbeitsgruppen der Modellstadt München 2030) wird eine Personalstelle (1,0 VZÄ E13)

und eine einmalige und befristete Sachmittelpauschale in Höhe von 100.000 € für die Jahre 2020-2022 beantragt.

Die vorhabenbezogenen Sachmittel werden für nachstehende Posten verwendet:

- Kosten für Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern, Vernetzung und Verbreitung entfallen auf die Ausrichtung mehrerer Projekttreffen mit dem gesamten Projektkonsortium, Informationsveranstaltungen, Veranstaltung zu offiziellem Projekt-Kick-Off (ggf. mit Pressebeteiligung) und Abschlussveranstaltung.
- Kosten für Erstellung von Arbeitsmaterialien entfallen auf Entwicklung und Druck von Flyern und einer Broschüre zur grafischen Aufbereitung der Projektergebnisse und ggf. Erarbeitung einer Projekt-Homepage.
- Als direkte Kosten der Projektumsetzung entfallen Kosten auf die Entwicklung einer Sharing-Plattform oder Lizenzkosten für den Einkauf bestehender Software.

Bei dem zusätzlichen Stellenbedarf handelt es sich um eine neue, dauerhafte, freiwillige und bürgernahe Aufgabe. Die Bürgernähe ergibt sich aus dem Umstand, dass eine beabsichtigte Bündelung, Reduktion und Umstellung des innerstädtischen Wirtschaftsverkehrs die Lebensumstände für Bürgerinnen und Bürger im Sinne der Luftreinhaltung und des Lärmschutzes positiv beeinflussen. Die Notwendigkeit zur Umsetzung ergibt sich aus den unter Punkt I (Vortrag der Referentin) genannten Beschlüssen.

Nachstehende strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten sind dauerhaft umzusetzen:

- Beobachtung und fachliche Bewertung der technologischen Weiterentwicklung emissionsfreier Antriebsarten
- Beobachtung und fachliche Bewertung der Rechtslage hinsichtlich emissionsfreier Logistik (z. B. Überarbeitung Drohnenverordnung, Entwicklung StVO, PbefrG etc.)
- Enge Abstimmung mit benachbarten Landkreisen und Kommunen
- Laufende Abstimmung mit externen Partnerinnen und Partnern aus Industrie und Wissenschaft
- Teilnahme an Fachtagungen und Konferenzen
- Eigenverantwortliches Erstellen von fachlichen Stellungnahmen zu emissionsfreier Logistik
- Bearbeitung von Stadtratsanfragen- und anträgen (inkl. Erarbeitung Antwortschreiben etc.)
- Erstellen von Beschlussvorlagen (inkl. Recherchetätigkeiten und laufender Rücksprache mit Vorgesetzten)
- Konzeption und Mitwirkung Öffentlichkeitsarbeit
- Beantwortung von Presseanfragen zu(r) E-Logistik / E-Wirtschaftsverkehr in Abstimmung mit der Pressestelle des RGU

- Erstellung von Pressemitteilungen in Abstimmung mit der Pressestelle des RGU
- Zulieferung an die Kommunikationskampagne Elektromobilität (Federführung RGU)
- Leitung der stadtweiten Arbeitsgruppe E-Logistik in Kooperation mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Wirtschaft
- Eigenverantwortliche Projektsteuerung Pilotprojekt „Shared E-Truck zur Innenstadtbelieferung an Tagesrandzeiten“
- Koordination und Steuerung der Projektkommunikation „Shared E-Truck zur Innenstadtbelieferung zu Tagesrandzeiten“
- Teilnahme an der stadtweiten Projektsteuerungsgruppe „Kerngruppe Modellstadt München 2030“
- Eigenverantwortliche Entwicklung und Umsetzung weiterer Projekte im Bereich E-Logistik

2. Stellenbedarf

Für die Aufgabenerledigung im Zusammenhang mit der „Modellstadt München 2030“ wurden im Rahmen einer Personalbedarfsermittlung 3,0 VZÄ für strategisch-konzeptionelle neue Tätigkeiten festgestellt. Nach der notwendigen Vorabstimmung zum Eckdatenbeschluss vom 24.07.2019 kann nur ein VZÄ eingebracht werden. Die darüber hinaus ursprünglich errechneten Bedarfe werden gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt geltend gemacht.

Im Rahmen der Personalbedarfsermittlung wurden die Geschäftsprozesse optimiert. Eine Priorisierung oder Umverteilung vorhandener Kapazitäten ist nicht möglich.

3. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der unter Ziffer A.2. dargestellte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 1 VZÄ im Bereich RGU-UVO 22 soll ab 01.01.2020 dauerhaft im Verwaltungsgebäude des Referates für Gesundheit und Umwelt am Standort Bayerstr. 28 a eingerichtet werden.

Durch die beantragte Stelle wird ein Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Referates für Gesundheit und Umwelt in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Mit dem geplanten Vorhaben sollen die unter den in Punkt I. genannten Beschlüsse umgesetzt werden. Das „Projekt Shared E-Truck zu Innenstadtbelieferung“ soll im Rahmen der Modellstadt München 2030 umgesetzt werden. Darüber hinaus sollen weitere strategische Themen innerhalb der Modellstadt München 2030 entwickelt und umgesetzt werden, um so einen Beitrag zu den städtischen Zielen der Luftreinhaltung, des Klimaschutzes und der Lärminderung zu leisten.

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf zur Projektumsetzung (100.000 €) entsteht in den Jahren 2020, 2021, 2022. Der Personalbedarf besteht ab 01.01.2020.

| | dauerhaft | einmalig | befristet |
|--|----------------------|---------------------|---------------------------------|
| Summe zahlungswirksame Kosten | 82.680,-- ab 2020 | 2.000,-- in 2020 | 100.000,-- von 2020 bis 2022 |
| davon: | | | |
| Personalauszahlungen (Zeile 9)* 1VZÄ E13 | 81.880,-- ab 2020 | | |
| Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** Erstausstattung pro VZÄ KST 13151291 Sachkonto 673105 Projektumsetzung IA wird neu angelegt | | 2.000,-- in 2020 | 100.000,-- von 2020 bis 2022 |
| Transferauszahlungen (Zeile 12) | | | |
| Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) 1 VZÄ KST 13151291 Sachkonto 670100 | 800,-- ab 2020 | | |
| Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14) | | | |
| Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ) | 1 | | |

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11) ergeben sich wie folgt:

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten; Erstausrüstung pro VZÄ: 2.000 € (einmalig); Anzahl der VZÄ: 1,0; Sachkonto 673105, Sachmittel für die Projektumsetzung befristet von 2020-2022, 100.000 €

Die Auszahlungen für Sonstige Auszahlungen (Zeile 13) ergeben sich wie folgt:

Büromittelpauschale 800 € (dauerhaft): Anzahl der VZÄ: 1,0 / ab Besetzung anteilig; Sachkonto 670100 (Zeile 13)

3. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Zahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2020 aufgenommen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Gesundheit und Umwelt im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020; siehe Nr. 37 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Gesundheit und Umwelt.

4. Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 33561100 Umweltvorsorge.

4.1. Produktbeschreibung

Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

4.2. Kennzahlen

Eine Änderung der Kennzahlen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

5. Bezug zur Perspektive München

Folgende Leitlinien der Perspektive München werden unterstützt:

Leitlinie 7: Mobilität für alle erhalten und verbessern - stadtverträgliche Verkehrsbewältigung

Für die aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen notwendige Gewährleistung einer stadtverträglichen Mobilität in München haben alle Maßnahmen zur Verkehrsminde- rung und zur Verkehrsverlagerung auf umweltgerechte Verkehrsmittel höchste Priorität. Dieser Vorrang ist die Grundvoraussetzung für die geplante Siedlungsverdichtung, die nur bei entsprechender Kapazität und Attraktivität des öffentlichen Personennah- verkehrs stadtverträglich verwirklicht werden kann.

Zur Profilierung des Wirtschaftsraumes München ist eine Verbesserung der Verkehrsbedingungen für den Wirtschaftsverkehr unabdingbar. Neben einer sinnvollen Ergänzung des Straßennetzes, der Errichtung von Güterverkehrs- und Güterverteilzentren sowie der Umsetzung eines kooperativen City-Logistik-Konzeptes ist auch hier der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs vor allem für eine Verkehrsverlagerung des nicht notwendigen Kfz-Verkehrs unerlässlich.

Um die Belastungen aus dem Straßenverkehr so gering wie möglich zu halten, muss der notwendige Kfz-Verkehr stadtverträglich organisiert werden. Dazu gehören verkehrlenkende Maßnahmen für überörtliche und innerstädtische Verbindungen oder der verstärkte Telematik-Einsatz zur besseren Verkehrssteuerung ebenso wie beispielsweise die Unterstützung von Carsharing-Projekten, Fahrgemeinschaften oder des Taxiverkehrs.

Leitlinie 10: Ökologie - Klimawandel und Klimaschutz

10.2: Klimawandel und Klimaschutz

Stadtplanung und Mobilität – Ziele

Der Flächen- und Energieverbrauch ist durch eine kommunal und regional koordinierte Siedlungs-, Freiflächen- und Verkehrsentwicklung reduziert. Der Verkehrssektor leistet einen wesentlichen Beitrag zum übergeordneten Ziel der reduzierten Treibhausgasemissionen. Dies erfolgt durch Verkehrsvermeidung, -verringern und -verlagerung. Die Mobilitätsinfrastruktur und -angebote sind auf die „postfossile Mobilität“ ausgerichtet.

Leitlinie 15: Rundum gesund. Leitlinie Gesundheit: Herausforderungen begegnen, Perspektiven schaffen, Lebensqualität fördern

Die Landeshauptstadt München schützt und fördert die Gesundheit der Münchner Stadtbevölkerung im Zusammenwirken von individueller und kommunaler Verantwortung. Die Schaffung und Erhaltung gesundheitsförderlicher Umweltbedingungen ist eine wichtige kommunale Aufgabe, um die Belastung der Münchner Bevölkerung durch Einflüsse aus der Umwelt zu reduzieren und nachhaltig für eine gesundheitsförderliche Umwelt in der Stadt zu sorgen.

Dazu gehören unterschiedliche Bereiche wie Luftreinhaltung, Lärminderung usw. Die Stadt konzentriert ihre Maßnahmen vor allem dort, wo sich Umweltbelastungen für die Bevölkerung häufen und mit Gesundheitsrisiken einhergehen. Sie verpflichtet sich der Schaffung und Erhaltung von gesundheitsförderlichen Lebensbedingungen und unterstützt die Eigeninitiative der Bevölkerung bei der gesundheitsförderlichen Gestaltung ihrer Wohnumgebung und im Umgang mit Umweltbelastungen und -gefahren.

Die Projekte im Rahmen der Modellstadt München 2030 unterstützen die Verbreitung und den Einsatz von emissionsfreier Mobilität, wie der Elektromobilität, und leisten damit einen Beitrag zu den oben genannten Leitlinien der Perspektive München in Hinblick auf eine „stadtverträgliche Verkehrsabwicklung“, „Ökologie – Klimawandel und Klimaschutz“ sowie „Gesundheit fördern“.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 1 beigefügt.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 2 beigefügt.

Das Kommunalreferat stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 3 beigefügt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Jens Röver sowie die Stadtkämmerei, das Personal- und Organisationsreferat, das Kommunalreferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Baureferat und das Kreisverwaltungsreferat haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird wie im Vortrag der Referentin und unter Anlass beschrieben beauftragt, die Leitung der stadtweiten Arbeitsgruppe E-Logistik innerhalb der Modellstadt München 2030 in Kooperation mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Wirtschaft weiterhin umzusetzen. Darüber hinaus wird das Referat für Gesundheit und Umwelt beauftragt, das Pilotprojekt Shared E-Truck zur Innenstadtbelieferung an Tagesrandzeiten in Zusammenarbeit mit allen betroffenen städtischen Referaten sowie externen Akteurinnen und Akteuren umzusetzen.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 81.880 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 ff. beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.

3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 2.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 800 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
5. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € für die Jahre 2020 – 2022 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 – 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
6. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Einrichtung einer planerisch-konzeptionellen Stelle (1,0 VZÄ) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
7. Das Produktkostenbudget des Produkts 33561100 Umweltvorsorge erhöht sich einmalig in 2020 um 184.680 €, davon sind 184.680 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget), in 2021 und 2022 jeweils um 182.680 €, davon sind 182.680 € zahlungswirksam, dauerhaft ab 2023 um 82.680 €, davon sind 82.680 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
8. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen / Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.
9. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragte Stelle keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslöst.
10. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, den Stadtrat bzgl. der strategisch-konzeptionellen Aufgaben gem. S.11 nach Ablauf von 3 Jahren nach Stellenbesetzung erneut zu befassen. Die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele sind darzustellen sowie zu begründen, ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt werden.
11. Im Übrigen unterliegt dieser Beschluss nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).